

Jahrgang **2026**

Nummer **23**

ausgegeben am 29.05.2026

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Konzept zur digitalen und kompetenzorientierten Lehre des Fachbereichs Sozialwesen für die Studiengänge Soziale Arbeit (BA), Kindheitspädagogik (BA) und Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien (MA)	654 – 655

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Konzept zur digitalen und kompetenzorientierten Lehre¹ des Fachbereichs Sozialwesen für die Studiengänge Soziale Arbeit (BA), Kindheitspädagogik (BA) und Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien (MA)

Auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften (Hochschul-Digitalverordnung – HDVO) des Landes NRW gibt sich der Fachbereich Sozialwesen das folgende Konzept für digitale Lehre.

Prüfungskonzeption

In den Modulen ist das Prüfungsgeschehen kompetenzorientiert und an der didaktischen Konzeption des Studiengangs ausgerichtet. In der Regel wird je Modul eine Modulprüfung als rechtssicherer Nachweis des Erreichens der Qualifikationsziele durchgeführt; ergänzend können je nach Modul zwischen einer und drei Studienleistungen (Vorleistungen) vorgesehen werden. Diese Studienleistungen dienen dazu, die Lern- und Kompetenzentwicklung in den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls kontinuierlich abzubilden und zu begleiten (Prozesscharakter des Lernens) und stellen zugleich fachlich begründete, modulbezogene Nachweise (z. B. praktische Übungen, Präsentationen, Portfolios, Praktika) dar. Die Gesamtheit aus Modulprüfung und Studienleistungen ist so konzipiert, dass die Prüfungsdichte und -organisation belastungsangemessen bleibt, die Prüfungslast sinnvoll über das Semester verteilt wird und ein erfolgreicher Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Angemessenheit der Prüfungsgesamtbelastung sowie die Stimmigkeit typischer Prüfungskonstellationen werden im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings unter Einbezug von Studierenden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Grundlegungen zur Digitallehre

Die Durchführung digitaler Lehre wird am Fachbereich begrüßt.

Den Rahmen geben Hochschulgesetz, Verordnungen des Landes NRW und Verordnungen bzw. Leitlinien der Hochschule vor. Die digitale Lehre am Fachbereich legt diesen Rahmen für die Ausgestaltung zugrunde.

Für die **Bachelor-Studiengänge** gilt: Der Umfang der digitalen Lehre soll, neben den Regelungen nach § 2 der Digitalisierungsleitlinie Lehre der HSBI in der gültigen Fassung, bezogen auf die einzelnen Module der Studiengänge grundsätzlich nicht mehr als 25% der angebotenen Lehrveranstaltungen umfassen. Davon ausgenommen sind Module mit bis zu 6 CP. Englischsprachige Lehrveranstaltungen und internationale Lehrveranstaltungsformate werden bei der Berechnung für die einzelnen Module nicht berücksichtigt.

Für den **Master-Studiengang** gilt: Der Umfang der digitalen Lehre soll, neben den Regelungen nach § 2 der Digitalisierungsleitlinie Lehre der HSBI in der gültigen Fassung, bezogen auf den gesamten Studiengang grundsätzlich nicht mehr als 25% der angebotenen Lehrveranstaltungen umfassen.

Digitale Lehrformate sollen in Zeitfenstern geplant werden, die nicht mit Präsenzlehre kollidieren. Angemessene Wegezeiten (Anreise/Abreise zwischen Digital- und Präsenzlehre) sollen berücksichtigt werden. Dies ist im Rahmen der Lehrplanung angemessen zu koordinieren. Für einzelne Module bzw. Semester können zudem Zeitfenster für digitale Lehre festgelegt werden.

Die 52. Kalenderwoche wird fachbereichsweit als verbindliches Zeitfenster für digitale Lehre ausgewiesen. Lehrveranstaltungen, die in diesem Zeitraum stattfinden, werden grundsätzlich digital durchgeführt; Abweichungen sind nur in begründeten Fällen im Rahmen der Lehrplanung vorzusehen.

Im Folgenden werden unterschiedliche Ziele digitaler Lehre aufgezeigt. Digitale Lehrveranstaltungen, die im gegebenen Rahmen eines oder mehrere dieser Ziele verfolgen, bedürfen keiner gesonderten Genehmigung durch die Gremien des Fachbereichs.

Ziel: Internationalisierung

Digitale Lehre ermöglicht die Zusammenarbeit über geografische Grenzen hinweg. Internationale Kooperationen in Seminarveranstaltungen, Einbindung von internationalen Dozent*innen für englischsprachige Seminare, Gastvorträge von Expert*innen weltweit und virtuelle Austauschprogramme werden erleichtert und stärken die internationale Vernetzung des Fachbereichs.

Ziel: Vorbereitung auf die digitale Arbeitswelt

Die Digitalisierung prägt zunehmend die Arbeitswelt. Digitale Lehrveranstaltungen helfen den Studierenden, ihre digitalen Kompetenzen zu entwickeln und sich auf die Anforderungen der modernen Berufswelt vorzubereiten. Dies umfasst den Umgang mit digitalen Tools, Teamarbeit in virtuellen Umgebungen und die Entwicklung von Medienkompetenz.

Ziel: Zugang zu digitalen Ressourcen

Digitale Lehrveranstaltungen ermöglichen den Zugang zu einer Fülle von digitalen Ressourcen wie E-Books, wissenschaftlichen Artikeln, Online-Vorlesungen und multimedialen Lernmaterialien. Dies erweitert den Horizont der Studierenden und fördert selbstgesteuertes Lernen.

Ziel: Interaktive Lehr- und Lernmethoden

Digitale Lehrveranstaltungen ermöglichen den Einsatz interaktiver Lehr- und Lernmethoden, die die aktive Teilnahme der Studierenden fördern. Online-Diskussionsforen, virtuelle Gruppenprojekte und multimediale Präsentationen bieten vielfältige Möglichkeiten zur Vertiefung des Lernstoffs.

Ziel: Einbindung ausgewiesener Expert*innen

Digitale Lehrveranstaltungen ermöglichen die Einbindung von Lehrpersonen (national/ international), die nicht in Bielefeld lehren können, die allerdings als ausgewiesene Expert*innen für bestimmte Themen/Perspektiven die Qualität des Lehrangebots am Fachbereich steigern können.

Ziel: Barrierefreiheit

Digitale Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit, Bildung barriereärmer zu gestalten. Studierende mit Beeinträchtigungen oder mit Familienaufgaben können leichter am Seminarsgeschehen teilnehmen, ohne auf dem Campus präsent sein zu müssen.

Ziel: Flexibilität für Studierende

Digitale Lehre ermöglicht es Studierenden, ihre Lernzeiten flexibler zu gestalten. Sie können Lehrmaterialien in ihrem eigenen Tempo durchgehen und haben die Möglichkeit, vorbereitete Materialien zu einem für sie passenden Zeitpunkt anzusehen.

Ziel: Flexibilität für Lehrende

Digitale Lehre ermöglicht es Lehrenden, bei Bedarf einzelne Termine in den digitalen Raum zu verlegen, um insbesondere an Tagungen oder anderen dienstlichen Verpflichtungen außerhalb des Dienstortes teilnehmen zu können.

Ziel: Angebote für große Seminargruppen

Digitale Lehre in vorlesungsorientierten Seminarformaten bieten die Möglichkeit, Lehre für große Seminargruppen auch bei begrenzter Raumkapazität anzubieten.

ⁱ Ausgefertigt aufgrund der Empfehlung des Studienbeirats vom 24.07.2024 und 14.01.2026 sowie der entsprechenden Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Bielefeld vom 22.05.2024 und 06.05.2026.